

Vortrag an den Ministerrat

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); 40. Tagung der Generalkonferenz; Paris; 12. bis 27. November 2019; Österreichische Delegation

Die 40. Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) findet voraussichtlich vom 12. bis 27. November 2019 in Paris statt.

Die Generalkonferenz ist das oberste Entscheidungsorgan der UNESCO. Sie besteht aus den Vertretern der Mitgliedstaaten und tritt alle zwei Jahre zusammen. Nach zwei Jahren der vierjährigen Funktionsperiode der 2017 neu gewählten UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay stehen wichtige Weichenstellungen sowohl in strukturellen als auch in inhaltlichen Fragen bevor, so die Fragen von drei Verfassungsänderungen (Rotationsprinzip im Exekutivrat der UNESCO, ein allfälliger Verlust des Stimmrechts im Exekutivrat bei mangelnder Beitragszahlung der Mitgliedsstaaten und eine Verlagerung des Schwergewichts vom Exekutivrat zur Generalkonferenz hinsichtlich der Wahl des UNESCO-Generaldirektors/der Generaldirektorin).

Gemäß Regel 21 der Geschäftsordnung der Generalkonferenz soll die Delegation eines Mitgliedsstaates aus nicht mehr als fünf Delegierten und fünf stellvertretenden Delegierten sowie der erforderlichen Zahl von Beraterinnen und Beratern bestehen. Es ist beabsichtigt zur 40. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Als Delegierte:

ao. und bev. Botschafter Dr. Michael Linhart Ständiger Vertreter, Ständige Vertretung
Österreichs bei der UNESCO

Botschafterin Dr. ^a Claudia Reinprecht, MBA Stv. Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO
Mag. Jürgen Meindl	Bundeskanzleramt
Mag. Elmar Pichl	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Sabine Haag	Präsidentin der Österreichischen UNESCO- Kommission
Als stellvertretende Delegierte:	
Gesandter Dr. Ernst-Peter Brezovszky	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. ^a Kathrin Kneißel	Bundeskanzleramt
Dr. ^a Andrea Schmörlzer	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrätin Mag. ^a Ingrid Wadsack-Köchl	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Mag. ^a Patrizia Jankovic	Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission

Der Delegation werden die erforderlichen Berater aus dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen UNESCO Kommission beigezogen und an den Beratungen teilnehmen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie als Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 40. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO zu bevollmächtigen.

24. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister